

Datum:

23.03.2010

Herrn
Oberbürgermeister Clausen

Änderungsantrag zu TOP 6.2

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	25.03.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Eckdatenbeschluss zum Doppelhaushalt 2010/2011 und zum HSK 2010-2014

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 4 des Antrages wird ersetzt durch folgenden Text:

„Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 435 auf 485 Hebesatzpunkte erhöht, da die Gewerbesteuer fast ausschließlich Erträge besteuert und auf diese Weise nicht die Wirtschaftskraft der Bielefelder Unternehmen beeinträchtigt wird.“

Begründung:

Die Ursache der finanziellen Probleme der Stadt ist eine strukturelle Unterfinanzierung, die seit 1998 unter anderem durch die steuerliche Entlastung von Unternehmen verstärkt wurde. Seit 2007 wurden auch die Bielefelder Unternehmen durch Änderungen der Gewerbesteuer um zweistellige Millionenbeträge jährlich entlastet.

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde seit 1994 nicht erhöht. Eine Anhebung der Gewerbesteuer um 50 Hebesatzpunkte würde ungefähr 20 Millionen mehr in die Stadtkasse bringen. Damit werden viele wenig effektive finanzielle Maßnahmen nicht oder nicht in dem geplanten Umfang nötig und die soziale Balance bleibt gewahrt.

Unterschrift:

gez. Barbara Schmidt